

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Portrait der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft

1	Einführung	2
2	Allgemeine statistische Daten zur verbandsfreien Gemeinde Grafschaft.....	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel	3
2.3.	Mobilität	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	5
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung	5
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	5
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	10
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	11
4	Das Internetangebot der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft	12
5	Ergebnisse der Befragung der Gemeinde	13
6	Dokumentation der Planungskonferenz.....	13
6.1.	Interessen einbringen – Partizipation	14
6.2.	Unterstützungsdienste	15
6.3.	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit	16
6.4.	Bewusstseinsbildung	17
6.5.	Unabhängige Lebensführung	17

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur verbandsfreien Gemeinde Grafschaft

Die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 160 Mitarbeiter/innen (130 Vollzeitäquivalenten entsprechend). 44 % der Mitarbeiter/innen waren teilzeitbeschäftigt. Mit 146 Beschäftigten pro 10.000 Einwohnern lag sie deutlich über dem Kreisdurchschnitt (102 pro 10.000 EW). Auch im Vergleich zu den anderen rheinland-pfälzischen verbandsfreien Gemeinden (durchschnittlich 134 pro 10.000 EW) hatte Grafschaft mehr Beschäftigte¹.

2.1. Einwohner

Die Zahl der Einwohner der Gemeinde Grafschaft zum 31.12.2015 verteilte sich mit 10.944 Menschen folgendermaßen auf die verschiedenen Altersgruppen: 19,3 % waren unter 20 Jahre alt. Dieser Wert liegt über dem Kreisdurchschnitt (17,7 %) und ist der höchste Anteil an jungen Menschen unter den Gebietskörperschaften im Kreis. Auf die Gruppe der 20 bis 65-Jährigen entfallen 63,8 % der Bevölkerung (Kreisdurchschnitt: 58,4 %). Entsprechend geringer fällt in der Gemeinde der Anteil der 65 Jahre und älteren Personen aus. Mit dem geringsten Wert im Kreis von 16,9 % weicht diese Altersgruppe auch deutlich von Kreisdurchschnitt (23,9 %) ab. Auch auf die Altersgruppe 80 plus entfällt in Grafschaft der kleinste Wert im Kreisvergleich. Grafschaft stellt – ebenso wie die VG Altenahr – mit 8,6 % den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises.

Die Gemeinde Grafschaft gliedert sich in folgende elf Ortsbezirke²:

- Bengen (512 Einwohner)
- Birresdorf (931 Einwohner)
- Eckendorf (395 Einwohner)
- Gelsdorf (1.404 Einwohner)
- Holzweiler (mit Alteheck und Esch 1.370 Einwohner)
- Karweiler (634 Einwohner)

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

² Einwohnerzahlen zum 30. Oktober 2013; Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_\(Rheinland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_(Rheinland)) am 04.05.2017

- Lautershofen (1.434 Einwohner)
- Leimersdorf (mit Niederich und Oeverich 1.222 Einwohner)
- Nierendorf (836 Einwohner)
- Ringen (mit Beller und Bölingen 1.925 Einwohner)
- Vettelhoven (519 Einwohner)

Im Internetauftritt der Gemeinde ist eine Auflistung der Ortsbezirke mit den Namen und Kontaktdaten der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte enthalten.

2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Im Gegensatz zu allen anderen Gebietskörperschaften, ergab sich für die Gemeinde Grafschaft im Jahr 2015 ein Überschuss an Geborenen (+2). Hinsichtlich der Wanderungen über die Gemeindegrenzen überwogen die Zuzüge die Fortzüge (76,2 zu 68,8 pro 1.000 EW).

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 ist die Zahl der Einwohner in Grafschaft um -2,3 % gesunken. Die mittlere Demografieprognose³ geht für die Jahre von 2013 bis 2035 von einem weiteren Rückgang um -0,6 % aus. Damit wird für Grafschaft ein deutlich geringerer Bevölkerungsrückgang erwartet, als für den gesamten Landkreis (-4,8 %).

Bemerkenswert ist die erwartete Zunahme in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren. Für Grafschaft wird für 2013 bis 2035 eine Zunahme um +123,7 % prognostiziert, für den gesamten Kreis eine Zunahme von vergleichsweise erheblich geringeren +59,9 %. Es sind in Anbetracht dieser zunehmenden Alterung erhebliche Herausforderungen an die Versorgung und Mobilität der Bevölkerung zu erwarten.

Der *Wegweiser Kommune* der Bertelsmann-Stiftung weist die Gemeinde Grafschaft auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2013 als ‚wohlhabende Kommune in ländlichen Räumen‘ (Demografietyt 4) aus. Charakteristisch für Kommunen dieses Typus sind ihre kleine Größe, ihre gute wirtschaftliche und finanzielle Lage mit hoher Kaufkraft und wenig Armut, Wanderungsüberschüsse sowie die hohe Anzahl angesiedelter Familien in einer insgesamt jungen Bevölkerung⁴.

2.3. Mobilität

Die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft wird dem Raumordnungsplan zufolge als Grundzentrum ausgewiesen.

Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Bad Neuenahr-Ahrweiler im Süd-Osten und Remagen im Osten. Es wird im Raumordnungsplan davon ausgegangen, dass die beiden Mittelzentren vom Gebiet der Gemeinde aus innerhalb von 20 Minuten mit dem Pkw erreicht werden können. Die Stadt Bonn als nächstes Oberzentrum kann mit dem Pkw innerhalb von 30 Minuten erreicht werden, Sinzig als weiteres Mittelzentrum im Landkreis innerhalb von 20 Minuten, Altenahr als

³ Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

⁴ vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Demografietyt+4.pdf/5e891964-962f-4ea0-bb24-2a4c5a10c129/Demografietyt+4.pdf.pdf> am 05.05.2017

Grundzentrum innerhalb von 15 Minuten⁵. Das Gemeindegebiet ist an drei Bundesautobahnen (A 565, A 573 und A 61) angeschlossen.

Eine Anbindung an das Schienennetz existiert in Grafschaft nicht. Der Nahverkehrsplan weist Bad Neuenahr-Ahrweiler als nächsten Anschluss aus; entweder unmittelbar an die Ahrtalbahn oder mittelbar nach Remagen an die linke Rheinstrecke.

Im Hinblick auf das Busliniennetz in Grafschaft lässt der Nahverkehrsplan (2016, S. 23) eine Flächendeckung erkennen. Die stichprobenhafte Einsicht der Busfahrpläne macht deutlich, dass die Linien teils mit geringer Frequenz, in Abhängigkeit vom Schulbusverkehr sowie zu nicht unbedeutendem Umfang im Taxisbusbetrieb bedient werden. Die Fahrtdauer mit Bus und Bahn von Grafschaft nach Bonn beträgt beispielsweise – je nach Verkehrsmittel und Route – zwischen 60 und 90 Minuten⁶.

Zur barrierefreien Zugänglichkeit der Haltestellen und Nutzbarkeit der Fahrzeuge sind weder den Fahrplänen noch der Internetseite des Verkehrsbundes hinreichende Informationen zu entnehmen. Der Verkehrsverbund empfiehlt seinen Kund/inn/en dazu individuelle Informationen einzuholen, ohne Angaben darüber zu machen, an welche Stelle man sich wenden kann.

Im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von PKW, wurde für die Gemeinde zum 01.01.2016 ein Kraftfahrzeugbestand von 705 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner festgestellt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die meisten Personen in verwandtschaftlicher Beziehung zu einer Person mit PKW stehen, wodurch bei der Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs auf diese Option zurückgegriffen werden kann. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel steht zu erwarten, dass der Anteil der Personen, die nicht selbst einen PKW nutzen können, zunehmen wird.

Aus der Pendlerstatistik wird ersichtlich, dass sowohl bedeutend mehr Erwerbstätige (2.600 zu ca. 1.000 Einpendlern) als auch Schüler/innen (795 von 1.136 Schüler/innen) auspendeln als einpendeln.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

Von den sechs im Gebiet der Gemeinde angesiedelten Kindertageseinrichtungen befinden sich fünf in kommunaler Trägerschaft. Zum 1. März 2016 besuchten 419 Kinder die Einrichtungen. Das entsprach 34,2 % aller Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

In der Gemeinde haben drei Grundschulen ihren Sitz. Diese befinden sich in Gelsdorf, Leimersdorf und Ringen. Die Schülerzahl am Schulsitz betrug im Schuljahr 2016/17 341 Schüler/innen. Andere Schulformen sind in Grafschaft nicht vertreten, wodurch die bereits genannte Zahl auspendelnder Schüler/innen erklärt werden kann. Die Schülerzahl am Wohnort ist von 2006/07 bis 2016/17 von 1.582 auf 1.136 gesunken.

Auf der Internetseite der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft sind Übersichten der Grundschulen als auch der Kindertageseinrichtungen mit Kontaktdaten bereitgestellt. Zu drei der fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen findet sich eine ausführlichere Darstellung. Hinweise auf das Thema Inklusion oder die Möglichkeit des Besuchs von Kindern mit Behinderung finden sich

⁵ Zeitberechnung auf Grundlage des Routenplaners bei Google maps

⁶ Zeitberechnung auf Grundlage des Routenplaners bei Google Maps

auf den Seiten zu den Grundschulen und Kitas nicht. Lediglich wird der Hinweis auf das Schulportal der Kreisverwaltung für Informationen zu weiterführenden Schulen und „Sonderschulen“ gegeben. Auch durch die Internetauftritte der drei Grundschulen ergaben sich keine Hinweise auf das Thema Inklusion und die Beschulung von Kindern mit Behinderung. Die Grundschule Obere Grafschaft stellt jedoch Hinweise auf „Erwartungen an ein Erstschuljahrkind“⁷ zur Verfügung. In der Auflistung enthalten sind konkrete Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. praktische und motorische oder sozio-emotionale Fähigkeiten) „die eine erfolgreiche Mitarbeit am Unterricht gewährleisten“ (ebd.).

Setzt man die Zahl der Ortsbezirke der Gemeinde mit der Zahl der Schul- und Kita-Standorte in Beziehung, kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Kinder für den Weg zur Einrichtung auf den ÖPNV oder private Pkw angewiesen ist.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

Im Dezember 2015 erhielten in der Gemeinde Grafschaft insgesamt 50 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Einem Anteil von 5,5 Personen pro 1.000 Einwohnern entsprechend, liegt dieser Wert nicht nur sehr deutlich unter dem Kreisdurchschnitt mit 10,7 Personen pro 1.000 Einwohnern sondern ist auch der diesbezüglich geringste Wert im Landkreis. 24,0 % der Leistungsempfänger erhielten die Hilfe in Einrichtungen. Auf Grundlage der Prognosen über Armut im Alter ist mit einem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

Im Jahr 2016 gab es im Gebiet der Gemeinde einen Allgemeinmediziner, vier Ärzte für Innere Medizin, eine Fachärztin für Frauenheilkunde/Geburtshilfe und einen Facharzt für Psychiatrie/Neurologie sowie zwei Zahnärzte. Die weitere ärztliche und/oder fachärztliche Versorgung muss also außerhalb der Gemeinde in Anspruch genommen werden und setzt somit eine (Auto-) Mobilität voraus. Als nächste Kliniken sind auf der Homepage der Gemeinde die Krankenhäuser in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Rheinbach sowie das Uni-Klinikum Bonn und das Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz ausgewiesen. Außerdem wird über den ärztlichen Notdienst, den Apothekendienst und weitere gesundheitsbezogene Angebote informiert. So gibt es in der Gemeinde eine Apotheke. Auch findet sich ein Verweis auf die Internetseite des Ärztenetzes Mittelahr e.V. (<http://www.aerztenetz-mittelahr.de>).

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

⁷ vgl. <https://www.grundschule-gelsdorf.de/infos-f%C3%BCr-eltern/einschulungsvoraussetzungen/> am 05.05.2017

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um die Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er Graden bis 100 festgestellt, als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Rechnet man die Durchschnittswerte des Kreises auf die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft herunter, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft

	Landkreis Ahrweiler	Gemeinde Grafschaft
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	840
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	442
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	101
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	122
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	248
Eintragung Bl (blind)	141	12
Eintragung Gl (gehörlos)	78	7

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu⁸. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember

⁸ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember (2013 und 2015) erhoben und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt. Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9% gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7⁹, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft 25,7 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler überdurchschnittlich hoch. Der Wert für Grafschaft ist sowohl im Bundes- als auch im Kreisvergleich deutlich unterdurchschnittlich. Er ist auch mit Abstand der niedrigste im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtungen erhalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft erhalten 188 Leistungsbe-rechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 17,2 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Auch hier weist Grafschaft den niedrigsten Wert im Vergleich mit den anderen Kommunen im Landkreis auf. Vom Bundesdurchschnitt weicht Grafschaft geringfügig nach unten ab.

Hohe Werte bei der **Pflegegeldquote** können dahingehend interpretiert werden, dass sich ländlichen Regionen die Möglichkeit einer pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisieren lässt. Die Zahlen können jedoch auch zum Ausdruck bringen, dass die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Ausgehend von dem vergleichsweise niedrigen Wert in der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft könnte also umgekehrt das Gegenteil vermutet werden. Planerisch stellt sich also die Herausforderung, für Pflegebedürftige solche Pflegearrangements zu ermöglichen, bei den sie im bevorzugten Umfeld von den bevorzugten Hilfspersonen versorgt werden können.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, die Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen¹⁰. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der verbandsfreien Gemeinde liegt der Wert bei 4,7 Personen pro 1.000 Einwohnern.

⁹ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,80 pro 1.000 Einwohner.

¹⁰ Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt also sehr deutlich unter dem Kreisdurchschnitt und noch deutlicher unter dem Bundesdurchschnitt. Im Kreisgebiet wird nach Sinzig (4,2/1.000 EW) der niedrigste Wert erreicht.

Die **häusliche Versorgungsquote**, also der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 85,11 %. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und auch über dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es lässt sich prognostizieren, dass die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix aus Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden kann.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Trotz dieser Einschränkungen ist der Wert für die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft bemerkenswert. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben etwa 42 Menschen aus Grafschaft, was einem Wert von 3,8 Einwohner pro 1.000 entspricht. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. Der Grafschafter Wert weicht also sehr deutlich vom Kreisdurchschnitt ab. Er ist nach Altenahr (2,9/1.000 EW) der Niedrigste.

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
verbandsfreie Gemeinde Grafschaft					
Pflegegeld (n=231)	3,9 %	48,5 %	34,2 %	13,0 %	.4 %
Ambulante Dienste (n=51)	0,0	45,1 %	39,2 %	15,7 %	0,0 %
Stationäre Einrichtungen (n=22) ¹¹	4,5 %	18,2 %	45,5 %	31,8 %	0,0 %
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	¹²
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich mit aller Vorsicht erkennen, dass in der verbandsfreien Gemeinde auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfearrangements dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft sind 2,2 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 14,3 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 83,5 % sind über 65 Jahre.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten, Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft einen Einsatz von etwa 25 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und ein Einsatz von etwa 45 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

¹¹ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

¹² Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits bestehende Problematik bei der Gewinnung von Pflegefachkräften in Zukunft erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann dieser Mangel einerseits darauf, dass die Zahl pflegebedürftiger Personen kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet und die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, denn beim Rückgang der Gesamtbevölkerung ist die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland auch im Landkreis Ahrweiler erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschkenntnisse. Dies kann im (Pflege-) Alltag zu Problemen führen. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie könnten für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Gemeinde auf dieses Phänomen reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Der Wohnungsbestand in der Gemeinde wird zu 93,7 % aus Ein- und Zweifamilienhäusern gebildet. Mit diesem hohen und über dem Kreisdurchschnitt (89,0 %) liegenden Wert liegt Grafenschaft an der Spitze der vier Städte/verbandsfreien Gemeinden im Landkreis. Geht man davon aus, dass die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser Privateigentum in Selbstnutzung sind, müssen diese Haushaltstypen bei Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung besonders in den Blick genommen werden.

Im Planungsraum Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafenschaft gibt es mit fünf die meisten Einrichtungen zur stationären Pflege im Landkreis, die sich allerdings alle in der Kreisstadt befinden. Dort werden 347 Dauer- und 14 Kurzzeitpflegeplätze sowie 24 Tagespflegeplätze vorgehalten.

Ambulante Pflege wird im Planungsraum von sieben Diensten erbracht.

Lediglich von zwei Anbietern kann man sich in der Gemeinde Grafenschaft ambulant mit Mahlzeiten versorgen lassen. Hierzu muss angemerkt werden, dass sich die Lieferbezirke der Mahlzeiterdienste nicht an den bestehenden Planungsräumen orientieren. Angebote in der Kreisstadt liefern also nicht unbedingt auch in die Gemeinde Grafenschaft.

Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum der Gemeinde zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 4,58 Kilometer, liegt dabei unter dem Kreisdurchschnitt (8,38 km) und stellt die geringste mittlere Entfernung im Landkreis dar. Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 5,0 Kilometer (Kreisdurchschnitt: 7,88 km). Nur im Planungsraum Remagen/Sinzig ist die mittlere Entfernung zu den nächstgelegenen ambulanten Pflegediensten geringer (4,11 km).

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es im Planungsraum eine vollstationäre Einrichtung mit 50 Dauerplätzen und eine teilstationäre Einrichtung mit zwölf Plätzen. Zwei weitere vollstationäre Einrichtungen im Landkreis befinden sich im Planungsraum Bad Breisig/Brohlthal (130 Plätze). Die einzige weitere teilstationäre Einrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis hält sechs Plätze im Planungsraum Adenau/Altenahr vor.

Es ist zu bemerken, dass alle der im Planungsraum Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft existierenden Einrichtungen und Dienste im Gebiet der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler angesiedelt sind. Grafschaft bildet sozusagen einen *weißen Fleck* in der Versorgungslandschaft.

Das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Ahrweiler liegt in Sinzig. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen bietet ein Anbieter mit Sitz in Sinzig an.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Arbeitsagentur¹³ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen. Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In der Gemeinde Grafschaft gibt es 488 Betriebe, von denen 89,5 % weniger als 10 Beschäftigte haben. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken.

¹³ verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

Eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen besteht in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Zurzeit in der Diskussion ist der Aufbau eines weiteren Werkstattstandortes mit 40 Plätzen in der Verbandsgemeinde Adenau. Innerhalb der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft findet sich kein entsprechendes Angebot. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Menschen mit beiden Behinderungsarten weite und zeitlich lange Wege zur nächstgelegenen Werkstatt zurückzulegen müssen.

4 Das Internetangebot der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft

Neben den vereinzelt bereits erwähnten Hinweisen im Internetangebot der Gemeinde Grafschaft finden sich darüber hinaus nur wenige für eine Recherche im Zusammenhang mit der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler relevante Aspekte.

Keiner der festen Bestandteile der Internetseite enthält relevante Stichworte. Angebote in „Leichter Sprache“ finden sich nicht.

Die Stichwortsuchen nach den Begriffen *Behinderung*, *Inklusion* und *Alter* ergaben ebenfalls keine oder keine im vorliegenden Kontext relevanten (weiteren) Treffer.

Die Suche nach *Barrierefreiheit* führte zu einem Vermerk im Impressum der Homepage. Demzufolge ist die Gestaltung der Internetseite derart erfolgt, dass sie „von behinderten Menschen mit der entsprechenden Software möglichst uneingeschränkt genutzt werden kann“. Des Weiteren führte die Suche zu einem Dorfentwicklungskonzept für Leimersdorf von 2004. Hier wird Barrierefreiheit im Zusammenhang mit den Bedarfen bei Räumen in Mehrzweckgebäuden genannt („sollte barrierefrei sein“).

In der Newsübersicht findet sich ein Hinweis auf die offene Sprechstunde des Pflegestützpunktes. Sie findet jeden zweiten Donnerstagnachmittag in der zweiten Etage der Gemeindeverwaltung statt.

Ebenfalls in der Newsübersicht wurde eine Bildpräsentation mit dem Titel „Älterwerden in der Grafschaft mitgestalten – gemeinsam aktiv“ aufgefunden¹⁴. Es handelt sich um einen Bericht über ein Projekt des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. im Rahmen der „Quartiersentwicklung als sozialraumorientierter Versorgungsansatz in der Gemeinde Grafschaft 2015-2017/18“ von September 2016 für den Kultur- und Sozialausschuss. Die weitere Recherche führt zu folgender Seite: <http://aelterwerden-grafschaft.net/>. Zur Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen in der Gemeinde soll die Vernetzung im Sozialraum angestrebt werden. Es wurden verschiedene Angebote entwickelt, sind angelaufen oder sind geplant (z.B. Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Bürgerfahrdienst).

Die verbandsfreie Gemeinde ist seit November 2016 mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes befasst. Dazu nimmt sie fachliche Unterstützung von einem Planungsbüro und einem Büro für Meinungsforschung in Anspruch. Über das Vorhaben und den Prozess wird

¹⁴ http://www.gemeinde-grafschaft.de/gemeinde_grafschaft/Aktuelles/News%C3%BCbersicht/Be-richt%20f%C3%BCr%20%22%C3%84lterwerden%20in%20der%20Grafschaft%20mitgestalten%20-%20gemein-sam%20aktiv%22/PowerPoint%20Pr%C3%A4sentation%20f%C3%BCr%20die%20Sitzung%20des%20Kultur-%20und%20Sozialausschusses%20am%2015.09.2016.pdf am 05.05.2017

auf der Internetseite der Gemeinde ausführlich berichtet¹⁵. Die aufgefundenen Dokumente lassen keinen Rückschluss auf die Berücksichtigung der Themenbereiche Inklusion und Menschen mit Behinderungen zu.

5 Ergebnisse der Befragung der Gemeinde

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen.

Die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft hat an der Befragung der kreisangehörigen Kommunen nicht teilgenommen. Daher kann an dieser Stelle eine Darstellung von Ergebnissen nicht erfolgen.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu der Planungskonferenz wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, der Pflege, der Kindertageseinrichtungen und der rechtlichen Betreuung. Anwesend waren auch Vertreter/innen örtlicher Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche.

Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

¹⁵vgl. http://www.gemeinde-grafschaft.de/gemeinde_grafschaft/Aktuelles/News%C3%BCbersicht/Gemeindeentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20die%20Grafschaft/ am 05.05.2017

6.1. Interessen einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Die Diskussion zum Thema ‚Interessen einbringen‘ hatte sehr unterschiedliche Sichtweisen auf die aktuelle Situation in der Gemeinde Grafschaft. Während zu Beginn von Seiten Betroffener eingebracht wurde, dass Inklusion bisher kein Thema ist, das in den Institutionen im Früh- und Elementarbereich aber auch im Schulbereich angekommen ist, wurde dem in den weiteren Diskussionsrunden widersprochen. So wurde in der zweiten Runde angemerkt, dass es zwar keinen Behinderten- oder Seniorenbeirat gibt, aber das Thema Inklusion durchaus auf der Tagesordnung steht und auch eher ortsübergreifend angegangen wird. Im letzten Diskussionsdurchgang wurde dann ergänzt, dass es einen Jugend- und Seniorenbeirat gibt, der aber seit diesem Jahr ohne aktive Mitwirkende ist. Zudem gibt es einen Kinder- und Jugendförderverein. In wie weit dieser aber die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen berücksichtigt und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen in die Arbeit involviert werden, blieb unklar.

Insgesamt wurde deutlich, dass es mehr Strukturen gibt, als den mitwirkenden Bewohnern bekannt ist. Eine Aufgabe ist daher eher die Belegung von Strukturen und auch das aktive signalisieren an Menschen mit Behinderungen, dass ihre Mitwirkung gewünscht und wertgeschätzt wird. Hierfür wurde auch angeregt, dass die Gremien mit Stimmrecht ausgestattet werden müssen um zu signalisieren, dass es nicht einfach nur um eine Anhörung, sondern um echte Mitwirkung geht.

6.2. Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Im Zusammenhang mit Unterstützungsdiensten wurden im Früh- und Elementarbereich die Kindertageseinrichtungen als wichtige Institutionen besprochen. So sind nach Auffassung der Teilnehmer/innen die Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausrichtung der Kitas nicht ausreichend gegeben. Es fehlt an Fachpersonal, beispielsweise Therapeuten innerhalb der Einrichtungen, die Gruppengröße ist nicht angemessen, auch Beratung scheint nicht angemessen verfügbar. Von der Verfügbarkeit solcher Rahmenbedingungen machten die Teilnehmer/innen die angemessene Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen abhängig. Gelingt es nicht, in diesem Lebensabschnitt Förderung angemessen zu initiieren, ziehen sich die Themen/Förderbedarfe im weiteren Verlauf durch. Es wurde den Kitas also eine gewisse Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Bedarfsfeststellung zugesprochen.

Hinsichtlich Schulen wurde angemerkt, dass sich keine der Grundschulen in der Gemeinde Inklusion auf die Fahnen schreibt oder Inklusion betreibt.

Auch im Bereich der Freizeit war die Rede davon, dass Angebote der Jugendarbeit nicht für Kinder mit Beeinträchtigungen ausgelegt sind. Als Relativierung dieses Mankos wurde festgehalten, dass sehr wohl an der Schaffung entsprechender Angebote gearbeitet wird. Positiv wird das Angebot des Jugendtaxi wahrgenommen.

Für alle Lebensalter gilt nach Auffassung der Teilnehmer, dass Fachärzte und Therapeuten im Gebiet der Gemeinde nicht verfügbar sind. Fahrzeiten nach Bonn oder Neuwied sind hier einzuplanen.

Für die Lebensphasen ab dem jungen Erwachsenenalter wurde die Nachbarschaftshilfe als gut ausgebaut erachtet. Dies gilt insbesondere für die alteingesessene Bevölkerung. Zugezogene haben Schwierigkeiten, auf die bestehenden Strukturen zurückzugreifen. Zudem hat sich nach Einschätzung der Teilnehmer ein Netz um die Dazugekommenen nicht entwickelt.

Als positiv im Seniorenbereich wurden von den Teilnehmer/innen die Angebote zur gemeinsamen Einnahme von Mahlzeiten und die Möglichkeit von Essen auf Rädern gewertet. Auch gibt es einen Taxidienst. Die Verfügbarkeit von ambulanten Pflegediensten wurde – auch im Hinblick auf die Nähe zur Landesgrenze nach NRW – als günstig eingeschätzt.

6.3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Im Hinblick auf Barrierefreiheit wurden in den Diskussionsrunden zwei Themenbereiche fokussiert: Mobilität und Gebäude.

Der ÖPNV wurde hinsichtlich der Anbindung der Ortsteile, der Fahrzeiten und bezüglich der nicht vorhandenen ebenerdigen Zugänglichkeit der Fahrzeuge auf der Problemanzeigen-Seite verortet. Mit dem Motto „Man muss hinkommen können!“ wurde der Mobilität eine Schlüssel-funktion zur Teilhabe zugeschrieben.

Den Gegenpol zur als schwierig eingeschätzten Situation im ÖPNV wurden das in Planung befindliche Seniorentaxi (für ältere Personen und für Personen mit Schwerbehindertenausweis) und der bereits im Rahmen des Projektes „Älterwerden in der Grafschaft“ existierende Fahrdienst zu bestimmten Veranstaltungen benannt. Manko ist hier, dass das Fahrzeug nicht zum Transport von Rollstuhlfahrern ausgelegt ist. Dem soll jedoch Abhilfe verschafft werden.

Die Diskussionsbeiträge zur Barrierefreiheit von Gebäuden waren überwiegend positiv. Das Thema ist im Dorfentwicklungskonzept verankert. So ist insbesondere bei den Planungen zu den Kita-Gebäuden die Barrierefreiheit mitgedacht worden. Andere Gebäude, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sind überwiegend ebenerdig zugänglich; beispielsweise die katholische Kirche, das Rathaus, die Dorfgemeinschaftshäuser. Auch Einkaufsmöglichkeiten sind nach Auskunft der Teilnehmer barrierefrei zu erreichen. Der Ausbau eines Gehwegs von Gelsdorf zum außerhalb gelegenen Einkaufszentrums ist in Planung. Ein wiederkehrendes Hemmnis für Barrierefreiheit liegt in den geografischen Gegebenheiten des Gemeindegebietes begründet. Nichtsdestotrotz hat sich den Teilnehmern zufolge schon viel entwickelt.

Neue Konzepte braucht es beispielsweise, um in der Gemeinde vorhandene Leerstände für barrierefreien Wohnraum zu nutzen.

Im Bereich nicht-gegenständlicher Barrieren wurde ein kurzer Blick auf die Gruppengröße in Kitas geworfen. Hier wurde festgestellt, dass eine Anzahl von 25 Kindern eine Herausforderung für Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen sein kann.

6.4. Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Das Thema Sensibilisierung wurde in einer kleinen Runde diskutiert.

Als Stärke der Gemeinde Grafschaft wurde hervorgehoben, dass die Strukturen überschaubar sind, man kennt sich und hat daher weniger Hemmungen Hilfe einzufordern. Dennoch ist auch hier die Trennung der verschiedenen Unterstützungsbereiche ein Problem, wenn es darum geht, geeignete Anlaufstellen zu finden.

Für die unterschiedlichen Lebensphasen wurden wichtige Punkte diskutiert, die eine Sensibilisierung gegenüber den Bedürfnissen von behinderten und pflegebedürftigen Menschen erschweren. Jugendliche und junge Erwachsenen sind sehr stark mit sich und ihrer eigenen Entwicklung geprägt, das Erwachsenenalter ist zunächst sehr stark von Beruf und Familie geprägt, im höheren Alter ist es häufig zu spät, eine Sensibilisierung zu entwickeln. Es dominiert die Scham mit einer eigenen Beeinträchtigung offen umzugehen.

6.5. Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

- c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Im Themenbereich der unabhängigen Lebensführung wurden überwiegend Aspekte aufgegriffen, die mehrere oder alle Lebensalter betreffen.

Im Verlauf der Diskussionsrunden wurden Probleme zunächst aufgezeigt und später relativiert.

So wurde zunächst das Fehlen günstiger Transportmöglichkeiten außerhalb des ÖPNV bemängelt, während in einer der folgenden Diskussionsrunden auf die schon bestehenden Angebote Jugendtaxi, das Seniorentaxi sowie den kostenfreien Fahrdienst für Senioren hingewiesen wurde. Bemängelt wurde im Zusammenhang mit der Fortbewegung das Fehlen von Radwegen.

Der Hinweis auf fehlende Freizeitmöglichkeiten wurde durch den Hinweis auf regelmäßige Seniorentreffs (beispielsweise das Film Café, der Mittagstisch) abgemildert. Auch wurde das Vereinsleben in der Gemeinde als aktiv eingeschätzt. Gleiches trifft nach Auffassung der Teilnehmer auf die örtliche Nachbarschaftshilfe zu.

Als Kritikpunkt wurde der Mangel an Informationen über bestehende Freizeitangebote vorgebracht.

Zusammenfassen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass – wie auch schon in den vorhergehenden Planungskonferenzen – die subjektiven Wahrnehmungen einzelner Diskussionsteilnehmer insbesondere zu bestehenden Defiziten nicht unbedingt repräsentativ sind und auch nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen müssen.